

Hygieneschutzkonzept des TuS Dachelhofen – Abt. Tischtennis

Stand: 09.09.2020

Grundsätzliches:

- Die Nutzung der Schulturnhalle für den Sport- und Trainingsbetrieb findet unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Rechtsverordnungen sowie Empfehlungen der Sportverbände statt. Die von der Stadt Schwandorf für den Betrieb der Schulturnhalle erlassenen Regelungen für die Nutzung sind einzuhalten.

Organisatorisches:

- Der Verein stellt sicher, dass über die Schutzmaßnahmen und Regelungen für den Sport- und Trainingsbetrieb das eingesetzte Personal (Übungsleiter, Trainer, Betreuer, etc.) informiert und eingewiesen wurde.
- Die mit der Leitung des Sport- und Trainingsbetriebs beauftragten Personen informieren die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler über die bestehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Bei Nichtbeachtung ergreift die Leitung entsprechende Maßnahmen.
- Die Einhaltung des Hygieneschutzkonzepts wird vom Verein regelmäßig überprüft.

Sicherheits- und Hygieneregeln / Maßnahmen:

- Der Sport- und Trainingsbetrieb des Vereins wird grundsätzlich kontaktfrei durchzuführen. Wo sportartspezifisch möglich wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern angewendet. Je nach Nutzung ist die Gruppengröße entsprechend anzupassen, ggf. zu begrenzen.
- Kontaktsportarten trainieren nur in festen Trainingsgruppen. Hier ist Körperkontakt während des Trainings möglich. Außerhalb der Trainingseinheit ist Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) untersagt und das Mindestabstandsgebot anzuwenden.
- Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten des Schulturnhalle untersagt. COVID-19 Fälle und Personen, die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, sind vom Sport- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Der Verein stellt für den Sport- und Trainingsbetrieb ausreichend Desinfektionsmittel bzw. Reinigungsmittel für die vereinseigenen Sportgeräte und Materialien bereit. Die Teilnehmer werden von der Leitung darauf hingewiesen, regelmäßig Hände zu waschen und gemäß Hygieneregeln von der Desinfektionsmöglichkeit (z. B. bei gemeinsamer Nutzung von Trainingsgeräten) Gebrauch zu machen. Genutzte Sportgeräte und Materialien sind vor der Einlagerung zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Sport (Eingangsbereich, Geräteraum, etc.) sowie in den Toiletten gilt eine Maskenpflicht.
- Die Umkleiden und Duschen bleiben vorerst geschlossen.
- Die Teilnehmerdaten werden datenschutzkonform dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Anwesenheitslisten sind jeweils für 4 Wochen von der Leitung aufzubewahren.
- Die Leitung stellt sicher, dass das vorgegebene Lüftungs- und Reinigungskonzept der Stadt Schwandorf umgesetzt wird. Trainingseinheiten je Gruppe sind inkl. Lüftungsanteile auf höchstens 120 Minuten beschränkt.
- Getränke werden von den Teilnehmern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Während des Sport- und Trainingsbetriebs sind Zuschauer untersagt.
- Wettkämpfe bzw. Verbandsspiele werden nur in kontaktlosen Sportarten durchgeführt.

**Zusätzliche sportartspezifische Maßnahmen für Tischtennis:
(angelehnt an die Vorgaben des BTTV)**

Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen und den Seitenwechsel.
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Ohne aktive sportliche Teilnahme ist ein Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh) b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlust c) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde
Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.
Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden.
Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen spätestens nach jeder Trainingseinheit/-gruppe bzw. jedem Mannschaftskampf/jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
Räumlichkeiten	Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Wettkampfbetrieb max. 28 Personen). Der Aufenthalt zu anderen Zwecken ist ebenso untersagt wie der Zugang für andere Personen (Zuschauer) - allerdings darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Der Austragungsstätte selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.
Personenzahl	Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 28 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt.
Verzicht auf Routinen	Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.
Dokumentation	Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage/4 Wochen aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
Hygiene-Beauftragter	Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfe durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht. Stefan Kern Tel.: 0151/27033837 E-Mail: StefanK.813@gmx.de